

Bewahren Sie sich Ihr strahlendes Lächeln. Mit unseren Tarifen JA dental und JA dental plus.

Da Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung nur Anspruch auf Festzuschüsse im Rahmen der Regelversorgung haben, bewahren wir Sie mit unseren Zahnzusatzversicherungen vor hohen Zuzahlungen bei Zahnersatz und Zahnbehandlungen.

In unseren beiden Tarifen **JA dental** und **JA dental plus** genießen Sie umfangreiche Kostenerstattungen für Zahnersatz, etwa für Implantate, Inlays, Kompositfüllungen, Kronen, Brücken, etc.

Der Tarif **JA dental plus** überzeugt zusätzlich durch seine Absicherung für Zahnbehandlungen und seine Leistungen für kieferorthopädische Behandlungen für Kinder und Jugendliche oder für Erwachsene, wenn die Behandlung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wird.

Starke Leistungen zu günstigen Prämien.

Sie profitieren von leistungsstarken Tarifen, die ohne Alterungsrückstellungen kalkuliert sind. Ihr Vorteil: durch diese Art der Tarifberechnung können wir Ihnen besonders günstige Tarife anbieten.

Ihr Optionsrecht:

Sie haben die Möglichkeit, zum 3. und 6. Versicherungsjahr ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten in den leistungsstärkeren Komfortschutz plus zu wechseln, sofern Sie bei Vertragsbeginn jünger als 40 Jahre sind.

Die Leistungen unserer Zahnzusatzversicherung im Überblick.

Leistungsübersicht	JA dental	JA dental plus
Zahnersatz* (inkl. Implantate), Inlays, Kompositfüllungen, Kronen, Teleskopkronen, Teilkronen, Onlays, Brücken, Stiftzähne, Prothesen	70/65/60 % je nach Vorsorge-Bonusheft/ Leistungsgrenze gemäß Zahnstaffel*	90/85/80 % je nach Vorsorge-Bonusheft/ Leistungsgrenze gemäß Zahnstaffel*
Zahnbehandlungen, sofern kein Anspruch durch GKV	–	100 %
Zahnmedizinische Individualprophylaxe, z.B. professionelle Zahnreinigung	–	90 %, max. 100 Euro/Jahr
Akupunktur zur Schmerzbehandlung sowie die Durchführung einer Vollnarkose	–	max. 250 Euro/Jahr
Kieferorthopädie**, sofern die Behandlung vor dem 18. Geburtstag der versicherten Person begonnen hat und die GKV nicht leistet	–	80 %, max. 5.000 Euro Rechnungsbetrag/ Leistungsgrenze gemäß Zahnstaffel**
Bei nicht vorgelegtem Heil- und Kostenplan***	50 % der tariflichen Leistungen für alle Kosten über 1.000 Euro	50 % der tariflichen Leistungen für alle Kosten über 1.000 Euro
Tarif-Anpassungsmöglichkeit bei Änderungen der GKV-Leistungen oder Änderung der gesetzlichen Vergütung für Ärzte (wenn diese Änderungen Auswirkungen auf die Janitos Tarifleistungen haben)	✓	✓

* Erstattungsbetrag höchstens: 1.000 Euro in den ersten 12 Monaten, 2.000 Euro in den ersten 24 Monaten, 3.000 Euro in den ersten 36 Monaten und 4.000 Euro in den ersten 48 Monaten.

** Erstattungsbetrag höchstens: 500 Euro in den ersten 12 Monaten, 1.000 Euro in den ersten 24 Monaten, 1.500 Euro in den ersten 36 Monaten und 2.000 Euro in den ersten 48 Monaten.

*** Erstattet werden für den Kostenanteil, der 1.000 Euro übersteigt, 50 % der tariflichen Leistungen. Bei Kosten bis 1.000 Euro erhalten Sie die vollen tariflichen Leistungen.



Wir unterstützen Sie gerne.

janitos 

Bei Fragen hilft Ihnen unser Team KV.

Telefon: 0 6221.709 1380
Telefax: 0 6221.709 1001
E-Mail: versicherung@janitos.de
Montag – Freitag 7:30 – 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Leistungsübersichten nur Auszüge und keine vollständigen Leistungsbeschreibungen darstellen. Rechtsgrundlage sind die für den jeweiligen Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB/JS) und die maßgeblichen Tarifbedingungen.

Stempel des Vermittlers

Janitos Versicherung AG
Im Breitenspiel 2–4
69126 Heidelberg
Telefon: 0 6221.709 1000
Telefax: 0 6221.709 1001
E-Mail: versicherung@janitos.de
Web: www.janitos.de



[Krankenzusatzversicherung dental]

Seine Zähne wachsen immer wieder nach. Ihre auch?

**INKLUSIVE OPTIONSRECHT AUF
VERBESSERTEN VERSICHERUNGSSCHUTZ
OHNE GESUNDHEITSPRÜFUNG**